

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0006/2021
	Erstelldatum:	öffentlich 25.03.2021
	Aktenzeichen:	Ref. 3 Dr. M/De
Vollzug der Naturschutzgesetze; Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Erzberg"		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Seuffert, Matthias		
Beratungsfolge	15.04.2021 Umweltausschuss 19.04.2021 Stadtrat	

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage beigefügte Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Erzberg“ (Entwurf vom 22.10.2020), mittels der die Neufassung der Schutzgebietskarte M = 1 : 10.000 in der Fassung des Entwurfs vom 22.10.2020 bewirkt wird, wird wie vorgelegt beschlossen.

Sachstandsbericht:

In der Sitzung vom 22.10.2020 (Vorlage Ref. 3 lfd. Nr. 003/0034/2020) hat der Umweltausschuss die Einleitung eines Änderungsverfahrens hinsichtlich der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Erzberg“ in Form der Neufassung der Schutzgebietskarte M = 1 : 10.000 in der Fassung des Entwurfs vom 22.10.2020 beschlossen.

Hintergrund war der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan AM 138 „Luitpoldhöhe-Neuricht“, der das Landschaftsschutzgebiet „Erzberg“ tangiert.

Im Vorfeld des Bebauungsplanaufstellungsbeschlusses konnte die Stadt Amberg Anfang 2019 Flächen nördlich und westlich der Selgradstraße erwerben, welche sich, zumindest teilweise, für eine Bebauung mit Wohngebäuden eignet. In der Stadt Amberg besteht derzeit eine starke Nachfrage nach Wohnraum.

Das Landschaftsschutzgebiet „Erzberg“ grenzt an die betroffenen Flächen an. Zu geringen Teilen würde eine Bebauung auch in das Landschaftsschutzgebiet hineinragen, was eine Änderung des Landschaftsschutzgebietes notwendig macht. Insofern sollen Teilbereiche der Flurstücke 1136 und 1069, jeweils Gemarkung Traßberg, aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen werden.

Nach Beteiligung des Naturschutzbeirats in seiner Sitzung am 01.07.2020 wurde die Planung verfolgt, im Gegenzug die Flurnummer 1146 und Teilflächen der Flurnummer 1149, jeweils Gemarkung Traßberg, ins Schutzgebiet aufzunehmen. Außerdem soll eine Teilfläche von 1068, Gemarkung Traßberg, die bisher im Flächennutzungsplan als Mischgebiet festgesetzt ist, als landwirtschaftliche Fläche ins Schutzgebiet aufgenommen werden, weil das Referat für Stadtentwicklung und Bauen hier

keinen Erweiterungsbedarf sieht. Die ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft wird bei einer Schutzgebietsausweisung selbstverständlich nicht eingeschränkt.

Lage und Größe der Flächen, die mit der Änderungsverordnung aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen bzw. diesem hinzugefügt werden, sind aus der beigefügten Anlage 3 zum Bebauungsplan AM 138 „Luitpoldhöhe-Neuricht“ ersichtlich.

Bereits im Herbst 2020 wurden mit den zwei hinsichtlich der hinzugefügten Flächen betroffenen Eigentümern Gespräche geführt, um diese über die Absicht der Unterschutzstellung zu unterrichten.

Durch Bekanntmachung der Stadt Amberg vom 02.02.2021 (Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 4 vom 05.02.2021) wurde darauf hingewiesen, dass der Entwurf der Neufassung der Schutzgebietskarte beim Amt für Ordnung und Umwelt in der Zeit vom 15.02.2021 bis 15.03.2021 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausliege und Bedenken und Anregung zur Neufassung der Schutzgebietskarte während der Auslegungszeit vorgebracht werden können.

Zum genannten Entwurf der Neufassung der Schutzgebietskarte wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine Einwände erhoben.

.....
(Unterschrift Referatsleiter)

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Alternativen:

Anlagen:

- Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Erzberg“ – Entwurf Stand 22.10.2020
- Neufassung der Schutzgebietskarte M = 1 : 10.000 – Entwurf vom 22.10.2020
- Anlage 3 zum Bebauungsplan AM 138 „Luitpoldhöhe-Neuricht“

Beschluß

15.04.2021
SI/UA/51/21

Umweltausschuss

Die in der Anlage beigefügte Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Erzberg“ (Entwurf vom 22.10.2020), mittels der die Neufassung der Schutzgebietskarte M = 1 : 10.000 in der Fassung des Entwurfs vom 22.10.2020 bewirkt wird, wird wie vorgelegt beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 0

19.04.2021
SI/tr/09/21

Stadtrat

Beschluss:

Die in der Anlage beigefügte Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Erzberg“ (Entwurf vom 22.10.2020), mittels der die Neufassung der Schutzgebietskarte M = 1 : 10.000 in der Fassung des Entwurfs vom 22.10.2020 bewirkt wird, wird wie vorgelegt beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 33
Ablehnung: 0

StR Kuhn und StR Fuchs waren bei der Abstimmung nicht anwesend.